

Benützungsreglement für den Genossenschaftsraum der WBG Wittnau am oberen Kirchweg 6D in 5064 Wittnau.

1. Benützungsbewilligung

- 1.1 Gesuche für die Benützung des Genossenschaftsraumes sind an Sonja Mathis (sonja.mathis@wbg-wittnau.ch) mittels vorgedrucktem Formular einzureichen. Das Formular kann auf der Homepage www.wbg-wittnau.ch heruntergeladen werden oder von einem Vorstandsmitglied verlangt werden. Sobald Sonja Mathis die Anfrage erhalten hat, wird sie Rücksprache mit dem Vorstand und der Raumverwalterin, Dayana Lacatena, nehmen. Der Entscheid wird innert 4 Tagen dem Gesuchsteller mitgeteilt.
- 1.2 Bei späterer Absage des Mieters sind die Mietkosten zu bezahlen.
- 1.3 Die Tarife sind dem separaten Gebührenblatt zu entnehmen.
- 1.4 Die Vermietung des Genossenschaftsraumes ist nur an Genossenschafter der Wohnbaugenossenschaft Wittnau gestattet.
- 1.5 Die Benützungsbewilligung und –gebühren beschränken sich auf *einen* Anlass von maximal 16 Stunden Dauer.

2. Benützungsanweisungen und Vorschriften

- 2.1 Der Bezug und die Abnahme der Räumlichkeiten haben unter Aufsicht von der Raumverwalterin, Dayana Lacatena, zu erfolgen. Sollte in den Augen der Raumverwalterin eine Nachreinigung nötig sein wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt. Der Stundenlohn beträgt CHF 45.- inkl. Sozialleistungen. Es kann auch eine Endreinigung (CHF 90.-) im Vertrag abgeschlossen werden. Diese beinhaltet aber nicht das Abwaschen und Einräumen des Koch-, Trink- und Essgeschirrs sowie des Bestecks.
- 2.2 Den Räumen sowie allen Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Beschädigungen werden auf Kosten der Verursacher behoben, zerbrochenes und fehlendes Geschirr und Besteck wird ebenfalls in Rechnung gestellt. Die Preisliste ist in der Küche ersichtlich.

Ein Abfallsack inkl. dessen Entsorgung ist im Mietpreis inklusive. Zusätzliche Abfallsäcke und deren Entsorgung werden zu je CHF 5.- in Rechnung gestellt.

Es ist untersagt, die Möblierung der Räume im Freien aufzustellen.
- 2.3 Bei abendlichen Anlässen weisen wir darauf hin, dass sich in unmittelbarer Nähe Anwohner befinden. Deshalb bitten wir um die Einhaltung der Ruhezeiten von 22 – 8 Uhr.
- 2.4 Ab 22 Uhr bitten wir Sie die Türen und Tore zu schliessen. Musikbands und DJ's dürfen nur mit einer schriftlichen Genehmigung des Vorstandes der WBG Wittnau bis 23 Uhr auftreten.

- 2.5 Beim Verlassen der Liegenschaft haben die Mieter folgendes zu beachten:
- a) dass WC, Küche, Treppe und die Galerie aufgeräumt und gereinigt sind.
 - b) dass Koch, Trink- und Essgeschirr abgewaschen und richtig versorgt sind.
 - c) dass alle Lichter gelöscht und Apparaturen ausgeschaltet sind.
 - d) dass Türen und Tore geschlossen und verschlossen sind.
 - e) dass keine persönlichen Gegenstände liegen gelassen werden.
- 2.6 Die Umgebung des Genossenschaftsraumes ist sauber zu halten. Beim Verlassen ist darauf zu achten, dass die Nachtruhe der Nachbarn nicht gestört wird.
- 2.7 Der Schlüssel zu den gemieteten Räumen wird den Benützern rechtzeitig ausgehändigt und muss bei der Abnahme wieder zurückgegeben werden. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für die vollen Kosten von neuen Schlüsseln & Schlössern.
- 2.8 Es steht nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Die Fahrzeuge dürfen keinesfalls auf den benachbarten Grundstücken abgestellt werden.
- 2.9 Die Mieter anerkennen diese Bedingungen und Auflagen. Sie haften für die Gebühren sowie allfällige Schäden. Benützern des Genossenschaftsraumes, die diese Benützungsanweisungen und Vorschriften missachten, kann eine weitere Benützung der Räumlichkeit verweigert werden.

3. Schlussbestimmungen

- 3.1 Die Haftung der WBG Wittnau beschränkt sich auf die Bestimmungen von Art. 58 OR. Jede weitere Haftung wird ausdrücklich wegbedungen.
- 3.2 Das Reglement tritt per 20. Juli 2019 in Kraft.

Der Präsident:

Die Vizepräsidentin:

Rolf Speiser

Gertrud Häseli